

Christian Doleschal

Mitglied des Europäischen Parlaments



EU-Kommunal

Nr. 3/2022 vom 28. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Ihr Europaabgeordneter, Christian Doleschal

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Gewalt gegen Frauen	
	EU-weit soll Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt unter Strafe gestellt werden.	4
2.	Digitale Rechte und Grundsätze	
	Eine Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen soll als Richtschnur für den digitalen Wandel in der EU dienen.....	5
3.	HERA – Arbeitsplan 2022	
	Die neue EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat ihr erstes Jahresarbeitsprogramm vorgestellt.....	5
4.	Strategische Abhängigkeiten	
	Die Kommission hat einen Bericht zu den strategischen Abhängigkeiten Europas vorgelegt...	6
5.	Spielzeugsicherheit – Entschließung	
	Das Parlament kritisiert, dass im Onlineverkauf Sicherheitsvorschriften der Spielzeug-Richtlinien nicht immer eingehalten werden.....	7
6.	Spielzeugrichtlinie – Konsultation	
	Die Kommission bereitet eine Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie vor.	7
7.	Offshore-Energie	
	Das Parlament fordert den beschleunigten Ausbau der Offshore-Windenergie.	7
8.	Batterieverordnung	
	Batterien sollen nachhaltig, leicht austauschbar und leistungsstark sein.	8
9.	Abfallaufkommen	
	Im Jahr 2020 haben das Aufkommen von Siedlungsabfällen zu- und die Deponierung abgenommen.....	9
10.	Ladegeräte – Kabelsalat	
	Der Zwangs(mit)kauf von Ladekabeln für Elektronikgeräte steht vor dem Ende.	9
11.	Straßenbenutzungsgebühren	
	Die Straßenbenutzungsgebühren (Eurovignetten-Richtlinie) werden in der Ermittlungsgrundlage und im Anwendungsbereich umgestellt.....	10
12.	Kombinierten Verkehr - Konsultation	
	Der Gütertransport soll in deutlich größerem Umfang von der Straße auf die Schiene und Binnenschiffe verlagert werden.	11
13.	Führerschein – Konsultation	
	Die Führerscheinrichtlinie von 2006 wird überarbeitet.	11
14.	TEN-V-Projekte – Mobilitätstage	
	Im Juni finden in Lyon die Mobilitätstage des transeuropäischen Verkehrsnetzes („TEN-V-Days“) statt.	12
15.	Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen	
	Unternehmen sollen verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte und Umwelt zu verhindern, abzustellen oder zu vermindern.....	12
16.	Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	
	Große Unternehmen müssen künftig Rechenschaft über ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik ablegen.	13
17.	Kinder- und Zwangsarbeit	
	Die Kommission hat eine gesetzliche Initiative gegen menschenunwürdige Arbeit angekündigt.	14

18.	Nachhaltigkeit – Landwirtschaft Im Bereich der Landwirtschaft werden Nachhaltigkeitsvereinbarungen vom Kartellrecht ausgenommen.	15
19.	30 Jahre Natura 2000 Zum 30-jährigen Bestehen des Natura 2000 Netzwerks werden verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität gefordert.	15
20.	Natura 2000 – Ausgleichszahlungen Beschränkungen zum Schutz der Umwelt begründen nicht zwangsläufig ein Entschädigungsanspruch.	16
21.	Katastrophenschutzarbeit und Klimawandel Der Katastrophenschutz soll an extreme Wetterereignisse angepasst werden.	16
22.	Bio-Auszeichnungen Auf Europäischer Ebene sind die ersten Bio-Preise ausgelobt worden.	17
23.	Kuhpupsen verringern Durch einen Futtermittelzusatz können die Methanemissionen von Milchkühen verringert werden.	17
24.	Zucker Die Aufnahme von Zucker sollte im Rahmen einer angemessenen Ernährung so gering wie möglich sein.	18
25.	EU Tätigkeitsbericht 2021 Es gibt einen Bericht über die Tätigkeit der EU im Jahr 2021.	18
26.	Neues Europäisches Bauhaus Ein erstes Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus (siehe eukn 10/2020/5) findet vom 9. bis 12. Juni in Brüssel statt.	18
27.	Wahlrecht und Brexit Die Briten haben durch den Brexit ihre Unionsbürgerschaft und das Wahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat verloren.	19
28.	EU Statistiken Der derzeit geltende Rechtsrahmen für europäische Statistiken (VERORDNUNG (EU) 2015/759) wird modernisiert.	19
29.	Europäischer Bürgerpreis 2022 Der vom Parlament jährlich vergebene Bürgerpreis ist ausgeschrieben worden.	20
30.	Politiknachwuchs Der Kontakt zwischen gewählten jungen Kommunalpolitikern wird gefördert.	20
31.	Woche der Städte 2022 Die Europäische Woche der Städte und Regionen findet vom 10. bis 13. Oktober 2022 statt.	20

1. Gewalt gegen Frauen

EU-weit soll Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt unter Strafe gestellt werden.

Ein von der Kommission am 8. März 2022 vorgelegter Richtlinienentwurf sieht folgende maximale Freiheitsstrafen („Mindesthöchststrafen“) vor:

- Vergewaltigung: 8 Jahre;
- Vergewaltigung von Kindern mindestens 12 Jahre;
- weibliche Genitalverstümmelung: 5 Jahre;
- Cyber-Stalking: 2 Jahre;
- nicht-einvernehmliche Weitergabe intimer Bilder und Cybermobbing: 1 Jahr;
- Aufstachelung zu Hass oder Gewalt im Internet aufgrund des biologischen oder sozialen Geschlechts: 2 Jahre.

Die Opfer sollen einen Anspruch auf eine vollständige Entschädigung für Schäden verlangen können, einschließlich der Kosten für Gesundheitsversorgung, Unterstützungsleistungen, Rehabilitation, Einkommensverluste, körperliche und psychische Schäden sowie Rufschädigung. Strafanzeige soll bis zu fünf Jahre nach Begehung der Straftat erstattet werden können, bei sexueller Gewalt bis zu 10 Jahren nach der Tat. Bei Weitergabe intimer Bilder erst Fristbeginn, wenn das Opfer davon Kenntnis erhält, dass die Bilder illegal ins Internet gestellt worden sind.

Nationale Beratungsstellen zur Unterstützung von Opfern von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sollen ganzjährig, rund um die Uhr und kostenfrei zur Verfügung stehen.

In der EU hat durchschnittlich jede dritte Frau seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren, wobei jede zwanzigste Frau Opfer von Vergewaltigung geworden ist. Nach den jüngsten Erhebungen von Eurostat wurden 2015 in der EU etwa 215.000 gewalttätige Sexualverbrechen registriert, davon fast 80.000 Vergewaltigungen. Mehr als 9 von 10 Vergewaltigungsopfern und mehr als 8 von 10 Opfern sexueller Übergriffe waren Mädchen und Frauen, während fast alle, die wegen solcher Verbrechen inhaftiert waren, männlich waren (99%). Im Verhältnis zur Bevölkerung verzeichnete Schweden mit 178 gewalttätigen Sexualverbrechen pro 100.000 Einwohner die höchste Zahl, vor Schottland (163), Nordirland (156), England & Wales (113) und Belgien (91).

Nach einer Umfrage (2020) der World Wide Web Foundation ist jeder zweite jungen Frau geschlechtsspezifische Cybergewalt widerfahren. Das betrifft Frauen, die öffentlich in Erscheinung treten, unverhältnismäßig stark.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3i6qdeX>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3Ky4isY>
- Richtlinienvorschlag (Englisch, 77 Seiten) <https://bit.ly/3MKt9vF>
- Eurostat <https://bit.ly/3te0sib>
- Webfoundation (Englisch) <https://bit.ly/3td6X5R>

[zurück](#)

2. Digitale Rechte und Grundsätze

Eine Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen soll als Richtschnur für den digitalen Wandel in der EU dienen.

Mit der Verabschiedung durch das Parlament, den Rat und die Kommission wird den politischen Entscheidungsträgern und Unternehmen für den Umgang mit neuen Technologien die klare Handlungsanleitung an die Hand gegeben: **Was offline illegal ist, soll auch online illegal sein.** Im Mittelpunkt der Erklärung stehen der Mensch und seine Rechte. Als Richtschnur für den digitalen Wandel soll vorgegeben werden, dass die europäischen Rechte und Werte in der Online-Welt genauso geachtet werden wie in der Offline-Welt

In dem Entwurf der Erklärung werden folgende Grundsätze hervorgehoben: Unterstützung von Solidarität und Inklusion, Gewährleistung der Wahlfreiheit im Internet, Förderung der Teilhabe im digitalen öffentlichen Raum, Verbesserung der Sicherheit, Schutzes und der Handlungskompetenz des Einzelnen sowie Förderung der Nachhaltigkeit der digitalen Zukunft. Diese Grundsätze bedeuten für die Europäer in ihrem Alltag u.a.:

- erschwingliche und schnelle digitale Netzanbindung überall und für alle,
- gut ausgestattete Klassenzimmer und digital kompetente Lehrkräfte,
- nahtloser Zugang zu öffentlichen Diensten,
- ein sicheres digitales Umfeld für Kinder,
- die Möglichkeit, außerhalb der Arbeitszeiten nicht erreichbar zu sein,
- die Verfügbarkeit leicht verständlicher Informationen über die Umweltauswirkungen digitalen Produkte und
- die Kontrolle darüber, wie ihre personenbezogenen Daten verwendet und an wen sie weitergegeben werden.

Bis zum Sommer 2022 soll die gemeinsame Erklärung verabschiedet werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tPDPjT>
- Erklärung <https://bit.ly/3I2PbpY>

[zurück](#)

3. HERA – Arbeitsplan 2022

Die neue EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat ihr erstes Jahresarbeitsprogramm vorgestellt.

Nach dem Arbeitsprogramm 2022 sind u.a. vorgesehen

- Beschaffung und Lagerung medizinischer Gegenmaßnahmen für eine Reihe von Gesundheitsgefahren (580 Mio. EUR);
- Aufbau eines Netzes von stets betriebsbereiten Produktionsanlagen, die im Notfall aktiviert werden können;
- 2022 die Einrichtung eines dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Echtzeit-Frühwarnsystems für Gesundheitsgefahren;
- 300 Mio. EUR für die Erforschung und Entwicklung von medizinischen Gegenmaßnahmen und innovativen Technologien gegen neue Bedrohungen;
- Gewährleistung der rechtzeitigen Bereitstellung von Corona-Impfstoffen an die EU-Länder;
- Beschaffung von COVID-19-Therapeutika für die EU-Mitgliedstaaten;

- Ausbau der nationalen Kapazitäten für den Nachweis und die wissenschaftliche Bewertung von Varianten;
- Sicherstellung von Impfstofflieferungen in die ganze Welt.

Die Behörde wurde im September 2021 eingerichtet, um die Ad-hoc-Lösungen im Pandemiemanagement durch eine dauerhafte Struktur zu ersetzen. Das Gesamtbudget von HERA für den Zeitraum 2022 - 2027 beträgt 6 Mrd. €.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3CAi5N2>
- Arbeitsplan (Englisch, 21 Seiten) [hera_work-plan_2022_en_0\(3\).pdf](https://bit.ly/3KzXRpj)
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3KzXRpj>

[zurück](#)

4. Strategische Abhängigkeiten

Die Kommission hat einen Bericht zu den strategischen Abhängigkeiten Europas vorgelegt.

Danach bestehen in folgenden fünf Bereichen Abhängigkeiten, die die EU möglichst reduzieren bzw. beenden möchte: Seltene Erden, Magnesium, Chemikalien, Solarpaneele, Cybersicherheit und IT-Software. Der erste Bericht wurde im Mai 2021 im Rahmen der aktualisierten Industriestrategie veröffentlicht. Darauf aufbauend sind aufgrund verschiedene Maßnahmen Fortschritte erzielt worden, um den Abhängigkeiten zu begegnen. Dazu gehören

- Projektinvestitionsvorhaben dank bestehender Industrieallianzen in den Bereichen Rohstoffe, Batterien und Wasserstoff sowie jüngst ins Leben gerufene Allianzen für Halbleiter und Cloud-Dienste;
- Annahme von Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission zu Batterien, Wasserstoff und Halbleitern und
- neue internationale Partnerschaften, z.B. im Rohstoffbereich.

In dem Bericht wird auch hervorgehoben, dass wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, die u.a. auf bahnbrechende Innovationen bei Halbleitern und Cloud-Diensten abzielen, eine bedeutende Rolle spielen.

Zusammen mit der aktualisierten Industriestrategie 2021 wurde im Mai 2021 der Bericht zur Analyse der Strategischen Abhängigkeit vorgelegt. Im Zuge der Analyse von mehr als 5.000 Produkten wurde festgestellt, dass bei 137 Produkten in sensiblen Systemen eine hohe Abhängigkeit von ausländischen Lieferanten besteht. Darüber hinaus wurden für folgende 6 strategische Bereiche Abhängigkeiten festgestellt: Rohstoffe, Batterien, pharmazeutische Wirkstoffe, sauberer Wasserstoff, Halbleiter sowie Cloud- und Spitzentechnologien.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tfDx6Q>
- 2. Bericht (Englisch, 73 Seiten) <https://bit.ly/3KM391e>
- Industriestrategie 2020 <https://bit.ly/3qdlHv>
- Analyse 2021 <https://bit.ly/3KH1aeC>
- 6 Bereiche <https://bit.ly/3u527Xf>

[zurück](#)

5. Spielzeugsicherheit – Entschließung

Das Parlament kritisiert, dass im Onlineverkauf Sicherheitsvorschriften der Spielzeug-Richtlinien nicht immer eingehalten werden.

Das Plenum hat daher in einer Entschließung vom 16. Februar 2022 u.a. Maßnahmen gefordert, die sicherzustellen, dass alle in der EU in Verkehr gebrachten Spielwaren der TSD entsprechen, unabhängig davon, wo sie hergestellt wurden. Gefordert wird die Prüfung von auf dem Markt befindlichem Spielzeug sowie die Überprüfung der Herstellerunterlagen, um gefährliches Spielzeug aus dem Verkehr zu ziehen und gegen die für das Inverkehrbringen Verantwortlichen vorzugehen. Darüber hinaus sollen Internet-Marktplätze sicherstellen, dass die online verkauften Produkte den EU-Sicherheitsanforderungen entsprechen. Gefordert werden insbesondere strengere Anforderungen für potenziell gefährliche Stoffe wie Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe. Schließlich soll die Einhaltung der Vorschriften strenger überwacht und alle geltenden Grenzwerte für Chemikalien sollen konsolidiert werden. Das zu überarbeitende Regelwerk sollte zudem eine schnelle und effektive Anpassung an neue wissenschaftliche und technologische Entwicklungen ermöglichen. Siehe auch nachfolgend „Spielzeugrichtlinie – Konsultation“ unter eukn 3/2022/6.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/36jWKLv>
- Bericht vom 14.12.2021 <https://bit.ly/3tcUSNQ>
- Richtlinie <https://bit.ly/3u1fuaT>

[zurück](#)

6. Spielzeugrichtlinie – Konsultation

Termin: 25.05.2022

Die Kommission bereitet eine Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie vor.

Im Rahmen einer Konsultation wird um Informationen und Meinungen gebeten, wie

Kinder durch die Spielzeugrichtlinie besser geschützt werden können. Dabei stehen Schwachstellen insbesondere in Bezug auf den Schutz vor Chemikalien und die Marktüberwachung bei Onlineverkäufen im Vordergrund. Siehe vorstehende Entschließung des Parlaments vom 16.02.2022 unter eukn 3/2022/5. Die Konsultation endet am 25. Mai 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3vKCg9s>

[zurück](#)

7. Offshore-Energie

Das Parlament fordert den beschleunigten Ausbau der Offshore-Windenergie.

Mit der am 16. Februar 2022 mit großer Mehrheit verabschiedeten Entschließung unterstützen die Abgeordneten die Offshore Strategie der Kommission und betonen zugleich die Dringlichkeit des Ausbaus. Daher müssten die Verfahren zur Erteilung der Genehmigung verkürzt werden, was von den Mitgliedstaaten durch die Einführung von Fristen für eine Entscheidung erreicht werden könnte. Zugleich betont das Plenum, dass das Aufbauinstrument der EU „NextGenerationEU“ eine einmalige Gelegenheit biete, zusätzlich zu den privaten Investitionen öffentliches Kapital in großem Umfang zu mobilisieren. Von Bedeutung sei insoweit auch die Tatsache, dass die Kosten der Offshore-Windenergie zwischen 2010 und 2020 um 48% gesunken sind, was sie zu einer der

Energiequellen mit den wettbewerbsfähigsten Preisen macht. Schließlich müsse die Offshore-Energie auf kreislauforientierte und erneuerbare Weise entwickelt und eingesetzt werden, da erhebliche Mengen an Metallen und Mineralien zum Einsatz kommen. Dem müsse z.B. durch ein EU-weites Deponieverbot für ausgemusterte Windturbinenflügel bis 2025 Rechnung getragen werden. Das Parlament reagiert mit seiner EntschlieÙung auf den von der Kommission am 19. November 2020 vorgelegten Entwurf einer EU-Strategie zur Nutzung Offshore-Energie (siehe unter eukn 12/2020/13). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die bodenfeste, im Meeresboden verankerte Offshore-Windenergie, die von derzeit 12 GW bis 2030 auf mindestens 60 GW und dann bis 2050 auf die Zielmarke 300 GW ausgebaut werden soll. Diese Ausbauziele seien realistisch, weil es sich um eine wirtschaftlich tragfähige Technologie handle, deren Kosten weiter sinken, wodurch sie sowohl gegenüber anderen erneuerbaren Energieträgern als auch gegenüber fossilen Brennstoffen konkurrenzfähig werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Ks1TA0>
- Plenum <https://bit.ly/3I0oL8r>
- Hintergrundinformationen <https://bit.ly/3J1S9wq>
- Offshore Strategie <https://bit.ly/35G28sP>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3I1b8FY>

[zurück](#)

8. Batterieverordnung

Batterien sollen nachhaltig, leicht austauschbar und leistungsstark sein.

Mit dieser Maßgabe hat das Parlament in einer ersten Lesung dem von der Kommission am 10.12.2020 vorgelegten Entwurf eine Verordnung über Batterien und Altbatterien grundsätzlich zugestimmt. Weitergehend enthält die mit großer Mehrheit am 10. März 2022 verabschiedeten Stellungnahme des Plenums u.a. auch folgende Vorschläge:

- Einführung einer neuen Kategorie von „Batterien für leichte Verkehrsmittel“ wie Elektrofahrräder;
- Vorschriften für eine Erklärung und Kennzeichnung des CO₂-Fußabdrucks;
- Gerätebatterien, wie z. B. in Smartphones und Batterien für leichte Verkehrsmittel, sollen einfach und sicher entfernt und ausgetauscht werden können;
- Mindestziele für die Rückgewinnung von Kobalt, Blei, Lithium oder Nickel aus Altbatterien zur Wiederverwendung in neuen Batterien;
- Prüfung der Machbarkeit von Standards für gemeinsame Ladegeräte für eine Vielzahl von wieder aufladbaren Batterien;
- strengere Sammelziele für Gerätebatterien - 70% bis 2025 im Vergleich zum Vorschlag der Kommission von 65%; und 80% bis 2030 statt 70%.

Zum ersten Mal in der europäischen Gesetzgebung entsteht mit der Batterieverordnung ein ganzheitliches Regelwerk für den gesamten Produktlebenszyklus, vom Design bis zum Ende des Lebenszyklus.

- Pressemeldung <https://bit.ly/3tQ8fmm>
- Plenum <https://bit.ly/3w1YwvP>
- Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3tW0ICm>
- Anhänge zum KomVorschlag <https://bit.ly/3CHZEWW>

[zurück](#)

9. Abfallaufkommen

Im Jahr 2020 haben das Aufkommen von Siedlungsabfällen zu- und die Deponierung abgenommen.

Insgesamt wurden in der EU 225 Mio. t Siedlungsabfälle im Jahr 2020 erfasst, ein Anstieg um 1% gegenüber 2019 (+1,8 Mio. t) und +14% gegenüber 1995 (+27,7 Mio. t). Obwohl mehr Abfall erzeugt wurde, ist die Gesamtmenge der deponierten Siedlungsabfälle im jährlichen Durchschnitt seit 1995 um 4% zurückgegangen und sank 2020 von 121 Millionen Tonnen im Jahr 1995 auf 52 Millionen Tonnen (-58%). Da ergibt sich aus der von Eurostat am 14. Februar 2022 veröffentlichte Abfallstatistik 2022.

Das Aufkommen von Siedlungsabfällen war in den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen, Schweiz und Island sehr unterschiedlich. Im Jahr 2020 lag Deutschland mit 632 kg. pro Person auf Platz 7, nach Dänemark (845 kg), Luxemburg (790 kg) Norwegen (726 kg), Schweiz (706 kg), Island (702 kg) und Malta (643 kg). Das Recycling von Materialien sank von 68 Millionen Tonnen im Jahr 2019 auf 67 Millionen Tonnen, was 151 kg pro Person entspricht (wie im Jahr 2019). Im Vergleich zu 1995 sind in der EU 44 Millionen Tonnen (97 kg pro Kopf) mehr recycelt worden als 1995. Kompostiert wurden 2020 40 Millionen Tonnen Abfall (90 kg pro Person), fast dreimal so viel wie 1995 (14 Millionen Tonnen oder 33 kg pro Person).

Angesichts der Tatsache, dass das Gesamtabfallaufkommen in den letzten zehn Jahren zugenommen hat, bereitet die Kommission eine Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie vor (siehe eukn 27/2022/21), u.a. durch Vorgaben zur Wiederverwendung von Produkten oder Komponenten und zum Recyclings von Abfällen durch Verbesserung der getrennten Sammlung.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3J3Lt0K>

[zurück](#)

10. Ladegeräte – Kabelsalat

Der Zwangs(mit)kauf von Ladekabeln für Elektronikgeräte steht vor dem Ende.

Der nach jahrelangen Drängen des Parlaments (siehe unter eukn 19/2021/25), zuletzt in einer Entschließung vom 30. Januar 2020, von der Kommission am 23.09.2021 vorgelegte Gesetzesentwurf, hat nun auch die Zustimmung der Mitgliedstaaten gefunden. Damit hat der Entwurf vom 23.09.2021 die wesentlichen Hürden genommen. Künftig wird der USB-C zum Standardanschluss gesetzlich vorgeschrieben für alle Smartphones, Tablets, Kameras, Kopfhörer, tragbare Lautsprecher und tragbare Videospielekonsolen. Ein neues elektronisches Gerät kann dann ohne neues Ladegerät erworben werden, weil alle Geräte mit demselben Ladegerät aufgeladen werden können. Durch diese Entbündelung wird es weniger unfreiwillig erworbene oder unbenutzte Ladegeräte geben und das Aufkommen an Elektronikabfällen wird um etwa 11.000 Tonnen pro Jahr sinken.

- Pressemitteilung Rat 26.1.2022 <https://bit.ly/3CFK0LI>
- Beschlussvorlage Rat (Englisch) <https://bit.ly/3HZEEvG>
- Entschließung 30.1.2020 <https://bit.ly/3mj2vOi>
- Richtlinienvorschlag 23.9.2021 <https://bit.ly/39RKNvI>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3B0tWT8>

[zurück](#)

11. Straßenbenutzungsgebühren

Die Straßenbenutzungsgebühren (Eurovignetten-Richtlinie) werden in der Ermittlungsgrundlage und im Anwendungsbereich umgestellt.

Künftig haben die Mitgliedländer die Wahl, entweder überhaupt keine Gebühren zu erheben oder zu einem entfernungsabhängigen System überzugehen, das die tatsächliche Straßennutzung durch die Fahrzeuge berücksichtigt. Das hat das Parlament am 17. Februar 2022 beschlossen. Künftig sollen die zeitbasierten Mautsysteme für Lastkraftwagen zugunsten einer entfernungsabhängigen oder kilometerbezogenen Gebühr auslaufen und die Gebühren für emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge gesenkt werden. Damit soll der Übergang zur vollen Anwendung des Verursacherprinzips („der Verursacher zahlt“) und des Nutzerprinzips („der Nutzer zahlt“) vollzogen werden.

Gleichzeitig wird das System der „Vignetten“, die für einen bestimmten Zeitraum gekauft werden, im gesamten transeuropäischen Verkehrskernnetz ab 2030 für schwere Nutzfahrzeuge (Lkw und Busse) abgeschafft und durch Mautgebühren (entfernungsabhängige Gebühren) ersetzt. EU-Länder, die leichtere Fahrzeuge wie Kleintransporter, Kleinbusse und Personenkraftwagen belasten wollen, können weiterhin zwischen Maut- und Vignettensystemen wählen. Die neuen Vorschriften sehen eine kürzere Gültigkeitsdauer der Vignetten (ein Tag, eine Woche oder 10 Tage) und eine Preisobergrenze für Personenkraftwagen vor, um eine faire Behandlung von Gelegenheitsfahrern aus anderen EU-Ländern zu gewährleisten

Um die Nutzung umweltfreundlicherer Fahrzeuge zu fördern, müssen die EU-Länder ab 2026 unterschiedliche Mautsätze für Lkw und Busse auf der Grundlage von CO₂-Emissionen und für Lieferwagen und Kleinbusse nach der Umweltverträglichkeit des Fahrzeugs festlegen. Außerdem müssen sie die Gebühren für emissionsfreie oder emissionsarme Fahrzeuge erheblich senken.

Die Mitgliedstaaten müssen drei Jahre nach Inkrafttreten der Vorschriften einen Bericht über die in ihrem Hoheitsgebiet erhobenen Maut- und Benutzungsgebühren veröffentlichen, einschließlich Informationen darüber, wie sie diese Einnahmen verwenden.

Diese Reform betrifft die Aktualisierung der Vorschriften für die Gebühren, die von den Mitgliedsstaaten für die Benutzung von Straßen des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) von Lastkraftwagen, aber auch von Bussen, Lieferwagen und Personenkraftwagen erheben können. Die EU-Mitgliedstaaten sind aber nicht zur Gebührenerhebung gezwungen. Sollten sie sich jedoch dafür entscheiden, müssen sie die EU-Vorschriften einhalten.

Die neue Richtlinie ist 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 24.03.2022 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um sich auf die Anwendung der neuen Vorschriften vorzubereiten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/33tlhf8>
- Plenum <https://bit.ly/3q9AUSd>
- Eurovignetten-Richtlinie <https://bit.ly/3MWFGMS>

[zurück](#)

12. Kombinierten Verkehr - Konsultation Termin: 30.05.2022

Der Gütertransport soll in deutlich größerem Umfang von der Straße auf die Schiene und Binnenschiffe verlagert werden.

Derzeit ist aber insbesondere auf Kurz- und Mittelstrecken (bis etwa 700 km) der reine Straßenverkehr oft billiger, schneller und einfacher zu organisieren. Als ein erster Schritt soll daher die Richtlinie aus dem Jahr 1992 über den kombinierten Verkehr (92/106/EWG) mit dem Ziel überarbeitet werden, dass zusätzliche Anreize für die Umladung von Gütern zwischen verschiedenen Verkehrsträgern geschaffen werden. Im Ausbau der kombinierten Beförderung von Containern oder Sattelanhängern zwischen Straße, Schiene, Binnenschiff und zurück (sog. intermodaler/multimodaler Verkehr) wird eine mögliche Zwischenlösung gesehen. In diesem Zusammenhang werden die Interessenträger im Rahmen der Konsultation um Hinweise gebeten, welche Hindernisse dem intermodalen/multimodalen Verkehr entgegenstehen und wie seine Nutzung verbessert werden könnte. Die Konsultation endet am 30. Mai 2022.

Die Kommission betont, dass grundsätzlich in der vollständigen Zurechnung externer Effekte auf den Verursacher (sog. Internalisierung) die Lösung liegt. Das würde bedeuten, dass die Preise der verschiedenen Verkehrsoptionen alle damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten widerspiegeln, wie Infrastrukturnutzung, Schäden durch Luftverschmutzung, Lärm, Treibhausgasemissionen, Verkehrsüberlastung und Unfälle. Das könne aber erst durch eine schrittweise Umsetzung des Verursacherprinzips und des Nutzerprinzips 2050 erreicht werden.

- Konsultation <https://bit.ly/3tFX9jx>
- Richtlinie 92/106/EWG <https://bit.ly/3sVd8LG>

[zurück](#)

13. Führerschein – Konsultation Termin: 20.05.2022

Die Führerscheinrichtlinie von 2006 wird überarbeitet.

Dabei geht es nicht nur um die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und den freien Personenverkehr, sondern auch um die Frage, wie die Vorschriften besser zum grünen und digitalen Wandel beitragen können. Von allen möglichen Maßnahmen, die für eine mögliche Überarbeitung der Richtlinie in Betracht gezogen werden, bittet die Kommission sich u.a. zu folgenden konkreten Aspekten zu äußern:

- Vorschriften für Ausbildungs- und Probezeiten zur Verbesserung des Fahrverhaltens und der Risikowahrnehmung von Fahranfängern;
- Einführung eines digitalen EU-Führerscheins, der es jedem in der Europäischen Union ansässigen Führerscheininhaber ermöglicht, seine Fahrerlaubnis in einem elektronischen Format nachzuweisen;
- Gemeinsamer Rahmen für den Umtausch von Führerscheinen, die von Drittländern ausgestellt wurden und die bestehenden nationalen Rahmenbedingungen ergänzen;
- Ermöglichung des Entzugs des Fahrrechts für in einem anderen Mitgliedstaat begangene Straftaten (als "Anerkennung des Entzugs der Fahrerlaubnis" bezeichnet).

Das Parlament hat in seiner umfangreichen Entschließung zur Verkehrssicherheit vom 06.10.2021 (siehe unter eukn 10/2021/12) zum Bereich Führerschein u.a. folgendes vorgeschlagen:

- Form, Inhalt und Ergebnisse von Fahrschulkursen in der gesamten EU schrittweise angleichen;

- Einführung eines abgestuften System der Fahrerlaubnis, das Fahranfänger einerseits darin bestärkt, mehr Erfahrung mit komplizierteren Fähigkeiten wie dem Bewahren des Überblicks über die jeweilige Verkehrssituation, der Selbsteinschätzung und der Gefahrenerkennung zu sammeln. Andererseits sollen bestimmte Tätigkeiten mit hohem Risiko eingeschränkt werden, wie das Fahren bei Nacht und die Beförderung von Personen.
- Pflicht für sämtliche Kategorien zweirädriger Kraftfahrzeuge, den Erwerb einer Fahrerlaubnis von einer theoretischen und praktischen Ausbildung und entsprechende Prüfungen abhängig zu machen;
- für den Erwerb des Führerscheins die Ausbildung in Erster Hilfe vorzuschreiben.

Die Konsultation endet am 20. Mai 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3sOMeVu>
- Konsultation <https://bit.ly/34ydQF6>

[zurück](#)

14. TEN-V-Projekte – Mobilitätstage

Im Juni finden in Lyon die Mobilitätstage des transeuropäischen Verkehrsnetzes („TEN-V-Days“) statt.

Unter dem Motto „Bessere Verbindungen“ werden vom 28. - 30.06.2022 die Themen Dekarbonisierung, Digitalisierung und Verkehrsverlagerung behandelt und es werden TEN-V-Projekte vorgestellt. Für die breite Öffentlichkeit sind Plenarsitzungen, Konferenzen und thematische Workshops geplant, ebenso wie ein innovationsorientierter Bereich. Mehrere Aussteller, darunter Empfänger von Fördermitteln aus der Fazilität „Connecting Europe“ – Verkehr, CEF-V, werden ihre Projekte oder Leistungen vorstellen.

- Ankündigung <https://bit.ly/3KEA4F2>

[zurück](#)

15. Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen

Unternehmen sollen verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte und Umwelt zu verhindern, abzustellen oder zu vermindern.

Dabei stehen Kinderarbeit und Ausbeutung von Arbeitnehmern, sowie Umweltverschmutzung und Verlust an biologischer Vielfalt im Focus der Nachhaltigkeitsverpflichtung. Das sieht eine von der Kommission am 23. Februar 2022 vorgelegte Richtlinie über die Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen vor (sog. Lieferkettengesetz). Die neuen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten, globalen Wertschöpfungskette gelten für EU Unternehmen, einschließlich Tochterunternehmen.

- Gruppe 1: ab 500 Arbeitnehmern mit einem Nettoumsatz von weltweit mehr als 150 Mio. €,
- Gruppe 2: ab 250 Arbeitnehmern in einer ressourcenintensiven Branche (Textil, Landwirtschaft, Rohstoffe) mit einem Nettoumsatz von weltweit 40 Mio. €, die nicht beide Schwellenwerte der Gruppe 1 erfüllen,
- in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten, die einen Umsatz in Höhe von Gruppe 1 und Gruppe 2 innerhalb der EU erwirtschaften.

Die Unternehmen müssen u.a. ihre gesetzlichen Sorgfaltspflichten zum integralen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik machen, ein Beschwerdeverfahren einrichten sowie die Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Der Entwurf orientiert sich an den „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ und trägt den Forderungen von Parlament und Rat Rechnung.

In Deutschland ist einschlägig das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021, das am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Das Gesetz findet auf große in- und ausländische Unternehmen Anwendung, die in Deutschland mindestens 3.000 Arbeitnehmer beschäftigen und hier ihre Haupt- oder eine Zweigniederlassung haben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/34lFmjg>
- Richtlinienvorschlag (Englisch) <https://bit.ly/3JiYG5E>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3MQiUpT>
- Faktenseite <https://bit.ly/3i9EmYP>
- OESD Leitfaden <https://bit.ly/37BhvDm>
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz <https://bit.ly/3iaBGKa>

[zurück](#)

16. Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Große Unternehmen müssen künftig Rechenschaft über ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspolitik ablegen.

Das sieht der Vorschlag der Kommission vom 21.04.2021 vor (zuletzt eukn 2/2020/17). Dazu hat der Rat am 24.2. 2022 Stellung genommen. Mit dem Vorschlag der Kommission werden nicht nur Lücken in der Richtlinie aus dem Jahr 2014 (2014/95/EU) über die Angabe nichtfinanzieller Informationen geschlossen. Mit der Neufassung werden folgende Neuerungen eingeführt:

- ein breiterer Anwendungsbereich durch Ausweitung auf alle großen Unternehmen und alle an einem geregelten Markt notierten Unternehmen;
- Klarstellung, Erweiterung und Nachprüfbarkeit der der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Sicherstellung, dass die Berichterstattung in standardisierten, begründeten und zertifizierten Dokumenten erfolgt;
- detailliertere und standardisierte Anforderungen an die Offenlegungspflichten der Unternehmen;
- Verbesserung des Zugangs zu Informationen, indem die Veröffentlichung in einem gesonderten Abschnitt der Lageberichte der Unternehmen vorgeschrieben werden;
- die digitale Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen wird zur Pflicht.

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs hat der Rat Änderungen vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass die Berichtspflichten für börsennotierte KMU nicht zu aufwändig sind und ihnen ausreichend Zeit für die Anpassung an die neuen Vorschriften eingeräumt wird. Nach Vorstellung des Rats sollen noch im Frühjahr 2022 die abschließenden Gespräche zwischen Parlament, Rat und Kommission beginnen.

- Rat Pressemitteilung <https://bit.ly/37pfjie>
- Rat Beschluss <https://bit.ly/34Cq2Vn>
- Kommissionsvorschlag 21.04.2021 <https://bit.ly/3pVliRe>

- Pressemitteilung vom 21.04.2021 <https://bit.ly/35PUxry>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3t7gT0F>
- 2014/95/EU <https://bit.ly/37VDBLk>

[zurück](#)

17. Kinder- und Zwangsarbeit

Die Kommission hat eine gesetzliche Initiative gegen menschenunwürdige Arbeit angekündigt.

Dabei wird im Mittelpunkt von gesetzlichen Regelungen die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit stehen. Nach der Mitteilung vom 23. Februar 2022 orientiert sich die Initiative u.a. an folgenden Grundsätzen:

- Sicherstellung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltpflicht von Unternehmen entlang globaler Lieferketten;
- Verbot des Inverkehrbringens von durch Zwangsarbeit hergestellten Produkten auf dem EU-Markt;
- Offenlegung von Informationen durch Unternehmen zu Nachhaltigkeitsaspekten;
- Rechtsvorschriften zu sozial nachhaltiger öffentlicher Beschaffung und zur Normsetzung nachhaltiger Produkte;
- Nutzung der sektoralen EU-Politik in den Bereichen Lebensmittel, Mineralien, Textilien, Fischerei und Transport.

Diese Ziele sollen u.a. im Rahmen folgender politischer Aktivitäten in die Praxis umgesetzt werden:

- Förderung internationaler Arbeitsnormen in Freihandelsabkommen und einseitigen Handelspräferenzen;
- Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit für alle als eine der Hauptprioritäten der EU-Entwicklungspolitik;
- Unterstützung von Reformen, die menschenwürdige Beschäftigung in der europäischen Nachbarschaft und den Erweiterungsregionen gewährleisten;
- Achtung der Arbeitnehmerrechte in Drittländern als wesentlicher Bestandteil der Menschenrechtspolitik der EU;
- Einbeziehung der Förderung menschenwürdiger Arbeit in alle relevanten zukünftigen oder aktualisierten bilateralen und regionalen Vereinbarungen und Dialoge.

Die Initiative der Kommission orientiert sich an dem Konzept menschenwürdiger Arbeit, das von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entwickelt wurde. Die Kommission beabsichtigt, regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Mitteilung vom 23.02.2022 zu berichten, einschließlich der Verpflichtungen der EU in den oben genannten zentralen Politikbereichen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3pmgIMq>
- Mitteilung (Englisch, 23 Seiten) <https://bit.ly/36nWkUE>
- Menschenwürdige Arbeit <https://bit.ly/364ij3a>

18. Nachhaltigkeit - Landwirtschaft

Termin: 23.06.2022

Im Bereich der Landwirtschaft werden Nachhaltigkeitsvereinbarungen vom Kartellrecht ausgenommen.

Die Vereinbarungen sollen auf bestimmte Umweltziele, die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Eindämmung der Gefahr antimikrobieller Resistenzen sowie auf den Schutz der Tiergesundheit und das Tierwohl ausgerichtet sein. In Vorbereitung entsprechender Leitlinien hat die Kommission am 28. Februar 2022 in einer Konsultation alle Akteure der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette zur Mitarbeit aufgerufen. Die Konsultation endet am 23. Mai 2022. Eine weitere Konsultation ist für 2023 vorgesehen, wenn der Entwurf der Leitlinien vorliegt.

Nach dem EU-Recht sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen, mit denen der Wettbewerb beschränkt wird, wie etwa Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die zu höheren Preisen oder einem geringeren Angebot führen, generell verboten. Es gibt aber eine neue Ausnahmeregelung, mit der solche Beschränkungen in Vereinbarungen im Agrarsektor erlaubt sind, wenn sie unerlässlich sind, um Nachhaltigkeitsstandards zu erreichen, die über die verbindlichen EU- oder nationalen Standards hinausgehen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3KCQwW5>
- Leitlinien <https://bit.ly/3CUkwdC>

[zurück](#)

19. 30 Jahre Natura 2000

Zum 30-jährigen Bestehen des Natura 2000 Netzwerks werden verstärkte Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität gefordert.

In einer Straßburger Deklaration haben sich die Umweltminister am 25. Februar 2022 auf die Durchsetzung folgender Maßnahmen verpflichtet:

- Erweiterung des Schutzgebietsnetzes von jeweils mindestens 30% der Land- und Meeresfläche der EU,
- verbindlichen Ziele für die Wiederherstellung der Natur,
- Verringerung der durch menschliche Aktivitäten verursachten Belastungen der Natur, sowie
- eine erhebliche Verstärkung der Durchsetzung der EU-Naturschutzvorschriften.

Darüber hinaus wollen sich die Mitgliedstaaten einsetzen für

- eine Vereinfachung und Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln,
- die stärkere Zweckbindung der Mittel für die Biodiversität,
- die Einrichtung und Ausgestaltung eines der Biodiversität vorbehaltenen Fonds durch die Europäische Kommission und
- Pläne zur Renaturierung von Land- und Meeresökosystemen unterstützen.

Natura 2000 ist ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten, das seit 1992 errichtet wird. Grundlage sind die Schutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35Y8rYA>
- Vogelschutz-Richtlinie <https://bit.ly/3i26nRT>
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie <https://bit.ly/3vX1kKN>

20. Natura 2000 – Ausgleichszahlungen

Beschränkungen zum Schutz der Umwelt begründen nicht zwangsläufig ein Entschädigungsanspruch.

Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden. Den Entscheidungen des EuGH vom 27.01.2022 (Az. C-234/20; C-238/20) lagen folgende Sachverhalte zugrunde:

- Im ersten Fall (C-234/20) wurde es einem lettischen Unternehmen untersagt auf einem Torfgebiet in privatem Eigentum innerhalb eines Natura-2000-Schutzgebietes Moosbeeren anzubauen.
- Im zweiten Fall (C-238/20) ging es um Aquakulturen in Teichen, die in einem Natura-2000-Gebiet liegen. Das Unternehmen beantragte eine Entschädigung für Schäden, die von geschützten Vogelarten und anderen geschützten Tierarten an der Aquakultur verursacht worden waren.

Der EuGH hielt es für zulässig, dass in den zugrundeliegenden Fällen vom nationalen Recht Zahlungen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden können, bzw. dafür keine Ausgleichszahlung vorgesehen sind. Mit diesen beiden Entscheidungen hat der EuGH die Natura-2000-Schutzgebiete gestärkt und damit die Bedeutung des Umwelt- und Artenschutzes gefestigt.

- C-234/20 <https://bit.ly/3waZPso>
- C-238/20 <https://bit.ly/3ia6lra>

[zurück](#)

21. Katastrophenschutzarbeit und Klimawandel

Der Katastrophenschutz soll an extreme Wetterereignisse angepasst werden.

Auf diese Anforderung hat sich der Rat am 3. März 2022 geeinigt. Dabei geht es um Prävention, Vorsorge, Reaktion und Wiederaufbau. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollen

- in Forschung und Innovation investieren, u.a. über das EU-Katastrophenschutz-Wissensnetz, um extreme Klimarisiken besser zu erkennen,
- die Katastrophenschutzkapazitäten verbessern,
- die Entwicklung von speziellen Ausbildungsprogrammen und Übungen fördern und
- die Vorsorge der Bevölkerung durch Information, Bildung, Ausbildung und Übungen unterstützen.

Schließlich fordert der Rat die Entwicklung von angemessene Präventions- und Vorsorgemaßnahmen, einschließlich der Gewährleistung der Verfügbarkeit ausreichender Kapazitäten auf nationaler Ebene zur Bewältigung der Risiken, wie Waldbrände und Überschwemmungen.

Aktuell stellt die EU über das EU-Katastrophenschutzverfahren der Ukraine als Reaktion auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine materieller Hilfe zur Verfügung

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35kWsEt>
- Beschluss (Englisch, 9 Seiten) <https://bit.ly/3vVrDkx>
- Ukraine <https://bit.ly/3l487o8>

22. Bio-Auszeichnungen

Auf Europäischer Ebene sind die ersten Bio-Preise ausgelobt worden.

Damit sollen herausragende Leistungen entlang der ökologischen Wertschöpfungskette und die innovativsten Akteure in der Bio-Landwirtschaft in der EU ausgezeichnet werden, Das EU-Bio-Auszeichnungssystem umfasst folgende 7 Kategorien und 8 Auszeichnungen:

- Kategorie 1: Bester Biolandwirt/in <https://bit.ly/3iedjeZ> Ziel dieser Auszeichnung ist es, einen Landwirt (eine Frau und einen Mann) zu belohnen.
- Kategorie 2: Beste Bio-Region <https://bit.ly/3MDjpmR> Ziel dieser Auszeichnung ist es, eine Region zu belohnen.
- Kategorie 3: Beste Bio-Stadt <https://bit.ly/3sYg7CN> Ziel dieser Auszeichnung ist es, eine Stadt zu belohnen.
- Kategorie 4: Bestes Bio-Bio-Viertel <https://bit.ly/3t29orQ> Ziel dieser Auszeichnung ist es, einen Bio-Distrikt auszuzeichnen.
- Kategorie 5: Bestes Bio-KMU <https://bit.ly/3KylAoV> Ziel dieser Auszeichnung ist es, ein in der EU ansässiges kleines und mittleres Unternehmen (KMU) zu belohnen, das Bio-Produkte verarbeitet.
- Kategorie 6: Bester Bio-Lebensmitteleinzelhändler <https://bit.ly/3HYFt7Z> Ziel dieser Auszeichnung ist es, einen in der EU ansässigen Lebensmitteleinzelhändler zu belohnen, der Bio-Produkte verkauft.
- Kategorie 7: Bestes Bio-Restaurant <https://bit.ly/3J3Frgz> Ziel dieser Auszeichnung ist es, ein Restaurant entweder einzeln oder als Teil des Hotel- oder Cateringsektors zu belohnen, das bio-zertifizierte Referenzen in seiner Speisekarte anbietet.

Die Auszeichnungen sind nicht finanziell und werden am 23. September, dem EU-Bio-Tag, verliehen. Bewerbungen sind bis zum 8. Juni 2022 möglich und sind jeweils über die vorstehenden 7 Links der Preiskategorien einzureichen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uZa02E>
- Bio-Preise <https://bit.ly/364Qzen>
- Praktischer Leitfaden <https://bit.ly/3MRez5R>

[zurück](#)

23. Kuhpupsen verringern

Durch einen Futtermittelzusatz können die Methanemissionen von Milchkühen verringert werden.

Mit diesem Zusatzstoff für „Wiederkäuer zur Milcherzeugung und –reproduktion“ wird eine klimafreundlichere Verdauung erreicht. Es wird, so die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA, der Methanausstoß um bis zu 35% verringert, ist sicher für Kuh und Mensch und beeinträchtigt auch nicht die Qualität der Milchprodukte. Der Futtermittelzusatzstoff namens Bovaer® 10 wird in einigen Monaten als erster seiner Art auf dem EU-Markt erhältlich sein. Die Pressemitteilung schließt mit der Feststellung (wörtlich) „dass die Emissionen aus der Viehhaltung - durch Gülle und Magen-Darm-Emissionen - etwa ein Drittel der vom Menschen verursachten Methanemissionen ausmachen.“ Donnerwetter !

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3BMXDs4>
- EFSA <https://bit.ly/3pSt1R5>

24. Zucker

Die Aufnahme von Zucker sollte im Rahmen einer angemessenen Ernährung so gering wie möglich sein.

Das ist die Empfehlung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA vom 28. Februar 2022. Grundlage ist eine 373 Seiten umfassende Sicherheitsbewertung über Zucker in der Nahrung und dem möglichen Zusammenhang mit Gesundheitsproblemen. Die EFSA hat die Bewertung mit dem Hinweis veröffentlicht, dass die umfangreichen Erkenntnisse des Gutachtens den nationalen Gesundheitsbehörden in Europa bei der Aktualisierung künftiger Empfehlungen für Verbraucher dienlich sein soll. Vorsitzender des EFSA-Gremiums von Ernährungsexperten, das die Bewertung durchgeführt hat wörtlich: „Die wissenschaftlichen Erkenntnisse erlaubten uns jedoch nicht, eine zulässige Höchstaufnahmemenge für Zucker in Lebensmitteln festzulegen, was das ursprüngliche Ziel dieser Bewertung war.“ Neben der Verursachung von Karies gibt es der EFSA zufolge auch unterschiedlich zuverlässige Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem Verzehr von mit Zucker gesüßten Getränken, Säften und Nektaren und verschiedenen chronischen Stoffwechselerkrankungen einschließlich Fettleibigkeit, nichtalkoholischer Fettlebererkrankung und Diabetes mellitus Typ 2.

- Pressemitteilung EFSA <https://bit.ly/3tUbpVV>
- Gutachten (Englisch, 373 Seiten) <https://bit.ly/3CFYye9>
- Zusammenfassung (Englisch, 4 Seiten) <https://bit.ly/35QiaAp>

[zurück](#)

25. EU Tätigkeitsbericht 2021

Es gibt einen Bericht über die Tätigkeit der EU im Jahr 2021.

Der von der Kommission am 9. März 2022 vorgelegte Bericht umfasst Informationen über die Umsetzung der politischen Prioritäten im Berichtsjahr.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3pR1IXi>
- Bericht (156 Seiten) [NAAD22001DEN.de.pdf](https://naad22001den.de/pdf)

[zurück](#)

26. Neues Europäisches Bauhaus

Ein erstes Festival zum Neuen Europäischen Bauhaus (siehe eukn 10/2020/5) findet vom 9. bis 12. Juni in Brüssel statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der European Green Deal. Über Live-Performances, Ausstellungen, Mitmachaktionen sowie einem Forum für Diskussionen und Ideenaustausch soll das Festival ein Bild davon zeichnen, wie nachhaltiges und integratives Zusammenleben im Sinne des Neuen Europäischen Bauhaus aussehen kann. In Ergänzung der Brüsseler Hauptveranstaltung sind für die gesamte EU Nebenveranstaltungen vorgesehen.

Eingeladen sind Kunstkollektive, Institutionen, Universitäten, Architekten, Städte, Regionen, Unternehmen, Künstler, Studierende, Wissenschaftler und alle Interessierten an einer aktiven oder passiven Teilnahme.

Das Festival hatte die Kommission bei der Vorlage eines Expertenberichts zum Neuen Europäischen Bauhaus angekündigt. Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, die sich auf die aktuelle Förderperiode 2021 - 2022 beziehen

und mittelfristige Ziele für 2023 - 2024. Außerdem enthält der Bericht auch einen Fahrplan mit strategischen Prioritäten und damit verbundenen Benchmarks, der einen möglichen Weg für die europäische Gesellschaft und ihre Reaktion auf die Klimakrise zusammen mit den globalen Partnern der EU beschreibt.

- Festival <https://bit.ly/3sXYkM3>
- Expertenbericht <https://bit.ly/3hiT8vB>

[zurück](#)

27. Wahlrecht und Brexit

Die Briten haben durch den Brexit ihre Unionsbürgerschaft und das Wahlrecht in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat verloren.

Diese Auffassung hat der Generalanwalt Anthony Michael Collins am 24.02.2022 in der Rechtssache C-673/20 in seinem Schlussantrag vertreten. Für die Briten sei die Unionsbürgerschaft am 31. Januar 2020 um Mitternacht (MEZ) geendet. Nach den Bestimmungen des Austrittsabkommens seien den Briten zwar während des Übergangszeitraums noch bestimmte Rechte eingeräumt worden, hierzu gehört jedoch nicht das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat. Zugrunde lag die Klage einer in Frankreich lebenden Briten, der gegen ihre Streichung aus dem Wählerverzeichnis zu den französischen Kommunalwahlen Klage erhoben hatte. Die Schlussanträge sind für den EuGH nicht bindend.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tVkn5g>
- Rechtssache C-673/20 <https://bit.ly/3KAmVN2>

[zurück](#)

28. EU Statistiken

Der derzeit geltende Rechtsrahmen für europäische Statistiken (VERORDNUNG (EU) 2015/759) wird modernisiert.

Insbesondere der digitale Wandel hat erhebliche soziale und wirtschaftliche Veränderungen mit sich gebracht, z. B. neue Geschäftsmodelle, die Plattformwirtschaft, digitale Dienste und wirtschaftliche Integration. Es werden zunehmend detailliertere Informationen erwartet, die schneller erstellt werden, häufiger verfügbar sein und tiefere Einblicke zur Unterstützung einer faktengestützten EU-Politik bieten sollen. Die neuen Datenschutzvorschriften sowie die neuen Parameter für den Schutz der Privatsphäre sind ebenfalls zu zentralen Bestandteilen der neuen Rahmenbedingungen geworden, die der Anpassung des Statistik-Rechts-rahmens bedürfen.

Eine erste Sondierung mit der Aufforderung zur Stellungnahme zu einer Folgeabschätzung wurde am 21. März 2022 abgeschlossen. Zugleich wurde eine gesonderte öffentliche Online-Konsultation mit einer Dauer von mindestens zwölf Wochen angekündigt, die auf der Website für öffentliche Konsultationen der Kommission und auf der Website von Eurostat veröffentlicht wird.

- Sondierung <https://bit.ly/3t6L33V>
- Verordnung (EU) 2015/759 <https://bit.ly/37kRtnD>

29. Europäischer Bürgerpreis 2022 Termin: 18.04.2022

Der vom Parlament jährlich vergebene Bürgerpreis ist ausgeschrieben worden.

Mit diesem Preis werden besondere Leistungen zum gegenseitigen Verständnis und die stärkere Integration zwischen Bürgern in der EU in verschiedenen Bereichen ausgezeichnet, u.a. Initiativen für bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb Europas und die praktische Anwendung der Werte der EU-Grundrechtscharta (Gastfreundschaft, Toleranz, Solidarität). Da dieses Jahr das Europäische Jahr der Jugend ist, werden vor allem Projekte berücksichtigt, die von jungen Menschen organisiert werden oder bei denen junge Menschen im Mittelpunkt stehen. Die Auszeichnung erfolgt in Form einer Ehrenmedaille; finanzielle Zuwendungen sind damit nicht verbunden. Bewerbungsschluss ist der 18. April 2022.

- Wettbewerbsregeln <https://bit.ly/3vYbeMi>
- Bewerbungsformular <https://bit.ly/3t2i15z>

[zurück](#)

30. Politiknachwuchs Termin 08.04.2022

Der Kontakt zwischen gewählten jungen Kommunalpolitikern wird gefördert.

Das Programm „Young Elected Politician Programm 2022“ (YEP) des AdR bietet jungen Kommunalpolitikern die Möglichkeit, sich zu vernetzen, bewährte Verfahren auszutauschen, Informationen über EU-Rechtsvorschriften und EU-Finanzierungsmöglichkeiten zu erhalten, zur Arbeit des AdR beizutragen und sich mit AdR-Mitgliedern und anderen Politikern zu treffen und zu debattieren. Der Ausschuss der Regionen (AdR) betont, dass damit Europas jungen Menschen einander nähergebracht, der Zusammenhalt innerhalb Europas als Grundwert gestärkt sowie krisenresistente Gemeinschaften etabliert werden. Bewerbungsschluss ist der 8. April 2022.

- Ausschreibung <https://bit.ly/34Bvwja>

[zurück](#)

31. Woche der Städte 2022

Die Europäische Woche der Städte und Regionen findet vom 10. bis 13. Oktober 2022 statt.

Die Woche steht unter dem Motto „Die Zukunft ist da, wo wir sind“. Folgende Themenbereiche sind vorgesehen:

- Grüner Wandel
- Territorialer Zusammenhalt
- Digitale Transformation
- Stärkung der Jugend

Für Kommunen besteht bis zum 31. März 2022 die Möglichkeit, sich als Eventpartner zu bewerben. Als Partner oder Teil einer regionalen Partnerschaft kann man u. a. Workshops organisieren. Eine Anmeldung zur Woche der Städte ist ab dem 31. Mai 2022 bis zum 15. Juli 2022 möglich.

- Ankündigung <https://bit.ly/3pidolq>
- Informationen (Englisch) <https://bit.ly/3BUYZ3L>)

[zurück](#)